ZEIT AKADEMIE

RATGEBER

DAS EINMALEINS FÜR FINANZEN

WIE SIE EINFACH MEHR VON IHREM GELD HABEN

DVD VIDEO

ZEIT AKADEMIE

Impressum

Geschäftsführung: Angela Broer, Nils von der Kall
Wissenschaftliche Leitung: Matthias Naß

Redaktionelle Leitung: Dr. Martin Göbbels
Redaktion: Hermann-Josef Tenhagen, Finanztip-Redaktion, Christiane Zwick, Jens Tönnesmann
Grafische Konzeption: Ingrid Wernitz
Fotografie: Phil Dera
Illustration: Gabriele Busch
Korrektorat: Thomas Worthmann (Leitung)
Herstellung: Torsten Bastian (verantwortlich), Dirk Woschei
Satz und Reproduktion: Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG
Druck und Bindung: optimal Media GmbH, Röbel

© **ZEIT Akademie** GmbH, Hamburg 2017
www.zeitakademie.de

ZEIT AKADEMIE

DAS EINMALEINS FÜR FINANZEN

WIE SIE EINFACH MEHR VON IHREM GELD HABEN

ZEIT Akademie GmbH

» Seit 25 Jahren bin ich Journalist,
weil ich wollte, dass Menschen
Informationen bekommen, um
damit bessere Entscheidungen
für ihren Alltag treffen zu können. «

H.-J. Tenhagen

Hermann-Josef Tenhagen

Vorwort

Studien belegen es immer wieder: Wenn es ums liebe Geld geht, sind wir Deutsche ziemlich ahnungslos – und deswegen verlieren wir eine Menge davon. Wir zahlen oft zu viel fürs Handy oder den Strom. Wir parken Geld auf Sparbüchern, auch wenn wir dafür keine Zinsen bekommen. Wir wagen uns auch dann nicht an unsere Ersparnisse heran, wenn der Dispo unseres Girokontos im Minus ist, obwohl das richtig viel kostet. Wir meiden Aktien, auch wenn die langfristig eine recht sichere Wette auf höhere Renditen sind; wir wissen oft nicht einmal, wofür wir eigentlich sparen und welches Risiko wir tragen können. Und wir kaufen Beratern ab, was denen die höchste Provision bringt. So wie jener Student, der sich vor der Bibliothek seiner Universität von einer Beraterin anquatschen ließ, die ihm danach eine unnötige Kombination aus Berufsunfähigkeits- und Kapitallebensversicherung sowie einen erfolglosen Fonds samt überteuertem Depot andrehte. Dieser Student, das war ich.

Zum Glück kenne ich die gute Nachricht inzwischen: Man kann an dieser Ahnungslosigkeit etwas ändern. Mehr über Geldanlage und Vorsorge zu lernen ist weder anstrengend, noch braucht man dafür besonders viel Zeit. Es kann sich lohnen und, ja, es kann sogar Spaß machen. Zum Beispiel wenn man, wie ich neulich, seinen alten Handyvertrag kündigt – und im neuen Vertrag für dasselbe Geld plötzlich die doppelte Leistung rausspringt.

Wir möchten dazu beitragen, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, Ihre Finanzen besser verstehen und selbst in die Hand nehmen können. Mit einem Video-Seminar, in dem Hermann-Josef Tenhagen, Chefredakteur des gemeinnützigen Verbraucherportals Finanztip, verständlich erklärt, worauf es ankommt: Die kleinen Ersparnisse im Alltag, die Wahl der passenden Versicherungen, die langfristig richtige Geldanlage. Das Begleitbuch, das Sie in Händen halten, ergänzt die Inhalte des Seminars mit lesenswerten Artikel aus der ZEIT und dem Magazin ZEIT Geld, das wir mehrmals im Jahr in der Wirtschaftsredaktion entwickeln und der ZEIT beilegen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre

Herzlich,

J. Tönnesmann

Jens Tönnesmann
Redaktion ZEIT GELD

Inhalt

Kapitel 1	**Geld im Alltag**	15
Kapitel 2	**Versicherungen**	35
Kapitel 3	**Geldanlage**	45
Kapitel 4	**Kredite**	69
Kapitel 5	**Immobilien**	73
Kapitel 6	**Ruhestand**	89
	Lebensläufe	107
	Quellen	112

Einmal Glück, bitte!

Ein Grundkurs für mehr Zufriedenheit in fünf Lektionen
Von Maike Brzoska

Lektion 1: Grundbedürfnisse abdecken

Eines vorneweg: Die Glücksforschung boomt, die »World Database of Happiness« des niederländischen Soziologen Ruut Veenhoven nennt allein 11 500 Studien. Aber bei der Frage, wie Geld und Glück zusammenhängen, gibt es in der Wissenschaft viele Kontroversen. Schon deshalb, weil Glück schwierig zu fassen ist. Man muss es definieren und sich überlegen, wie es sich sinnvoll messen lässt.

Wenn es um das Einkommen geht, fragen Forscher ihre Probanden oft, wie zufrieden sie mit ihrem Leben sind, gemessen an ihren Wünschen, Zielen oder Erwartungen. Kognitives Wohlbefinden nennt man das. Damit grenzen die Wissenschaftler es ab vom eher flüchtigen Glücksmoment.

Welchen Einfluss hat nun das Einkommen auf dieses Wohlbefinden? Wäre dieser Text vor ein paar Jahren erschienen, wäre die Antwort so ausgefallen: Ein jährliches Bruttoeinkommen von etwa 64 000 Euro reicht, weil danach mit wachsendem Einkommen die Zufriedenheit kaum noch steigt. Behauptet haben das der Ökonom Angus Deaton und der Psychologe Daniel Kahneman, und die beiden sind immerhin Träger des Wirtschaftsnobelpreises. Allerdings fanden andere Forscher diese Erkenntnis nicht bestätigt.

Einig sind sich Wissenschaftler darin, dass mit steigendem Einkommen auch die Zufriedenheit wächst. Allerdings flacht der Zuwachs dabei immer weiter ab, bis er irgendwann praktisch bei null ankommt. Wer sehr viel verdient, dem bringen die zusätzlichen Euros weniger als jemandem, der wenig verdient.

Das gilt auch für Staaten als Ganzes. In ärmeren Staaten nimmt mit wachsendem Volkseinkommen die Zufriedenheit beinahe sprunghaft zu. Steigt in reicheren Ländern hingegen das Einkommen, wächst die Zufriedenheit kaum mehr. Der Glücksforscher Karlheinz Ruckriegel, Ökonomie-Professor an der TH Nürnberg, erklärt das damit, dass Menschen vor allem zufriedener

werden, wenn sie grundlegende Bedürfnisse wie Essen, Wohnen und Hygiene befriedigen. Alles, was danach kommt, steigert das Glücksgefühl wenig. »Gerade in den Industrienationen wird das Materielle stark überschätzt«, sagt Ruckriegel.

Das gilt auch für den Lottogewinn. Viele Menschen glauben, dass sie sehr glücklich wären, wenn sie Millionäre würden. Aber Befragungen zeigen immer wieder, dass Lottogewinner nach einiger Zeit auf ihr altes Glücksniveau zurückfallen. Nachdem die Euphorie über das viele Geld und den neuen Lebensstandard abgeklungen ist, sind sie also ähnlich dran wie vor dem Gewinn. Laut Claudia Hammond, die für ihr Buch *Erst denken, dann zahlen* zahlreiche Studien zur Psychologie des Geldes durchforstet hat, liegt das vor allem daran, dass Menschen sich an einen Lebensstandard gewöhnen. Das riesige Haus entzückt sie bald nicht mehr, der Bentley wird zur Normalität. Hammond rät Menschen, die plötzlich viel Geld erhalten, ihren Komfort nur sehr langsam zu erhöhen, statt gleich in die Welt der Superreichen abzudriften. Auf diese Weise können sie den Lottogewinn über viele Jahre voll auskosten.

Das ist eine Strategie, die man auch ohne Lottogewinn ausprobieren kann, wenn das Gehalt sprunghaft steigt oder man zum Beispiel eine Erbschaft macht. Oder indem man früh im Leben zu sparen anfängt und später im Leben langsam den Konsum hochfährt.

Es stimmt also, was die Beatles gesungen haben: *Money can't buy me love* – für Geld kann man sich weder echte Liebe noch wahre Freundschaft kaufen. Gute Freunde sind Geld und Glück aber allemal. Vom Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki soll das Bonmot stammen: Geld allein macht nicht glücklich, aber wenn ich traurig bin, weine ich lieber im Taxi als in der Straßenbahn.

Lektion 2: Nicht auf Boni verlassen

Was bedeuten die Erkenntnisse für das nächste Gespräch mit dem Chef? Wenn Gehaltszuwächse das eigene Glück immer weniger steigern, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sehr viel mehr Geld verlangen – bringt ja sonst kaum etwas. Oder überlegen, ob mehr Urlaubstage die eigene Zufriedenheit nicht mehr steigern als ein höheres Gehalt. Eine aktuelle Studie der London School of Economics zeigt: Auf die Work-Life-Balance kommt es mehr an als aufs Salär allein.

Wer sich für die nächste Gehaltsverhandlung wappnen will, sollte auch die Forschung von Christian Bayer berücksichtigen. Der Ökonomie-Professor der Uni Bonn hat mit einem Kollegen untersucht, wie der Einkommenszuwachs aussehen muss, um die persönliche Zufriedenheit zu erhöhen. Die Wissenschaftler haben dafür eine Langzeitbefragung von 1984 bis 2010 ausgewertet. Sie fanden heraus, dass mehr Geld tatsächlich glücklicher macht, allerdings nur, wenn das Gehalt dauerhaft steigt. Eine vorübergehende Erhöhung hatte keinen Einfluss, selbst wenn sie hoch ausfällt. »Der einmal gezahlte Bonus verpufft gefühlsmäßig schnell«, sagt Bayer. Jeden Monat 200 Euro mehr auf dem Konto können das Glücksgefühl dagegen langfristig steigern.

Lektion 3: Erlebnisse kaufen

Geld bringt wenig, wenn man damit nichts anstellt. Aber wie kann man es glücksbringend ausgeben? Diese Frage haben sich die Psychologie-Professorin Elizabeth Dunn von der University of British Columbia und der Marketing-Professor Michael Norton von der Harvard University gestellt und für ihr Buch *Happy Money* bestehende Untersuchungen ausgewertet und selbst Experimente angestellt.

Sie schlagen zum Beispiel vor, mehr Geld für Erlebnisse statt für materielle Dinge auszugeben. Eine Reise mit der Familie, ein Konzertbesuch mit Freunden oder ein besonderes Abendessen können demnach das Glücksgefühl mehr steigern als ein neuer Fernseher oder ein weiteres Paar Schuhe. Der Grund ist, dass man sich nach kurzer Freude über die neue Anschaffung wiederum schnell daran gewöhne. Länger im Gedächtnis blieben hingegen Erfahrungen, selbst wenn sie nicht durchweg positiv sind.

Befragungen haben auch gezeigt, dass Menschen Warenkäufe vielfach bereuen. Negative Erlebnisse hingegen speichern sie eher als lehrreiche Erfahrung ab, die sie anschließend nicht mehr missen wollen. Anders als bei Fehlkäufen haben sie das Gefühl, persönlich daran zu wachsen. Die Autoren empfehlen außerdem, sein Geld so einzusetzen, dass möglichst wenig Zeit für unangenehme Tätigkeiten draufgeht. Sie nennen das »Zeit kaufen«. Eine Spülmaschine ist in dieser Hinsicht sinnvoll, aber auch die Putzhilfe, der Lieferservice oder ein Gärtner, jedenfalls, wenn man nicht selbst gerne in der Erde buddelt. Auch sollte man überdenken, ob es wirklich lohnt, stundenlang Preise im Internet zu vergleichen, um fünf Euro zu sparen. Oder ans andere Ende der Stadt zu fahren, um ein paar Cent beim Tanken zu sparen.

Selbst den Weg zur Arbeit – oft ein großer Zeitfresser – sollte man daher hinterfragen, erklärt der Glücksforscher Ruckriegel. »Pendeln ist für viele Menschen ein sehr großer Stressfaktor.« Wäre es angenehmer, auf die Bahn umzusteigen? Oder einen Job in der Nähe des Wohnorts zu suchen? Kommt ein Umzug infrage? Der Kauf einer neuen Immobilie kann schon aus diesem Grund eine Investition in das eigene Glück sein. Auch schätzen sich die meisten Deutschen glücklicher, wenn sie ihre Bleibe besitzen, als wenn sie mieten, wie eine Umfrage der Uni Hohenheim ergeben hat.

Lektion 4: In Vorfreude investieren

Sich auf etwas zu freuen kann glücklich machen. Das leuchtet nicht sofort ein, denn Warten kann schließlich auch nerven. Aber Studien liefern viele Belege dafür, dass die Menschen vor einer Reise oder einem Konzert oft am glücklichsten sind. Je konkreter die Erwartungen, desto mehr hebt sich die Laune. Es könnte sich also lohnen, den Sommerurlaub schon im Januar zu buchen und sich in den nächsten Monaten immer wieder mental auf die Reise zu begeben. Den Frühbucherrabatt kann man auf diese Weise natürlich auch mitnehmen.

Es gibt sogar Hinweise darauf, dass durch die Vorfreude das Erlebnis selbst schöner wird. In einer Untersuchung machte ein Videospiel den Studenten einer kalifornischen Universität mehr Spaß, wenn sie sich vor dem Spiel eine Minute lang vorstellten, wie schön das Daddeln werden würde.Sie gerieten vorher schon ins Schwärmen und bewerteten das Spiel selbst am Ende des Versuchs auch besser.

Allerdings trübt sich die Erwartung auf ein Ereignis ein, wenn man es auf Pump finanziert. Schulden verursachen umso mehr Stress, je größer das Risiko ist, einen Kredit nicht oder nur unter Schwierigkeiten zurückzahlen zu können. Wer dazu neigt, zu viel auszugeben, der sollte auf Claudia Hammond hören. Sie beschreibt eine Studie, in der Wissenschaftler Studenten die Summe aufschreiben ließen, die sie für die Eintrittskarten eines Basketballspiels ausgeben würden. Einige der Studenten

sollten in bar zahlen, andere mit Karte. Es zeigte sich, dass die Kartenzahler im Schnitt mehr als das Doppelte für die Eintrittskarten boten. Hammond folgert daraus, dass es für viele Menschen schmerzhafter ist, Bargeld wegzugeben, als mit einer Karte zu bezahlen. Sie rät dazu, sich bei einem größeren Einkauf vorzustellen, wie es wäre, die Geldscheine zu stapeln. Oder eben gleich bar zu zahlen. Dann kann der Verzicht auf den Kauf glücklicher machen als der Kauf selbst.

Lektion 5: Spenden und stiften

Ob Geschenke, Spenden oder Stiftungen: Geld für andere auszugeben macht viele Menschen glücklicher, als wenn sie es für sich selbst nutzen. Dabei ist es zweitrangig, wie viel verschenkt, gespendet oder gestiftet wird. Gallup, ein weltweit tätiges Meinungsforschungsinstitut, hat vor einigen Jahren mehr als 200 000 Menschen in 136 Ländern befragt, ob sie im vergangenen Monat Geld gespendet haben und wie zufrieden sie mit ihrem Leben sind. In 120 der Staaten waren diejenigen glücklicher, die etwas gespendet hatten. Dabei war es egal, ob es ein armes oder ein reiches Land war oder wie viel Einkommen die Befragten hatten.

Experimente bestätigen das eindrücklich. Zum Beispiel der Versuch einer Forschergruppe um Elizabeth Dunn, in dem Probanden zehn Dollar erhielten und entscheiden konnten, ob sie das Geld behalten oder mit jemandem teilen wollten. Im Schnitt verschenkten sie 4,48 Dollar, also etwas weniger als die Hälfte. Die Forscher fragten die Teilnehmer während des Versuchs auch, wie sie sich mit ihrer Entscheidung fühlten. Es zeigte sich: Je mehr die Menschen verschenkt hatten, desto glücklicher waren sie in ihrer eigenen Wahrnehmung.

Außerdem nahmen die Forscher Speichelproben der Probanden, um das Stresshormon Cortisol darin zu messen. Dabei kam heraus: Diejenigen, die sich für ihre Entscheidung schämten, hatten im Schnitt einen höheren Cortisol-Spiegel, waren also gestresster. Die Wissenschaftler vermuten, dass Teilen sozial erwünscht ist und deshalb jene Teilnehmer unglücklicher waren, die das Geld für sich selbst behielten. In diesem Sinne sind öffentliche Spendengalas also genau das richtige Format, um nicht nur Spendenempfänger, sondern auch Spender froh zu machen.

Der Mensch ist zum Teil ein soziales Wesen. Wenn er schenkt, spendet oder Freunde einlädt, fühlt er sich mit anderen Menschen verbunden. Besonders groß ist das Zufriedenheitsgefühl nach einer Spende, wenn man nachvollziehen kann, was das Geld konkret bewirkt. Also gilt es, etwa dem örtlichen Kindergarten neue Spielsachen zu schenken oder beim Flüchtlingsheim zu fragen, was benötigt wird. Außerdem schlagen die Autoren vor, dass wir unseren Freunden solche Geschenke machen, die wahrscheinlich die Beziehung vertiefen, sie also beispielsweise zu gemeinsamen Ausflügen einladen.

Am Ende läuft es eben doch oft darauf hinaus: Mit Geld kann man sich keine Liebe kaufen – da haben die Beatles recht. Aber man kann sich Zeit kaufen, um die Liebe zu genießen. Und man kann sich und seinen Liebsten die Dinge gönnen, auf die man sich gemeinsam freuen kann.

Günstig reisen

Ein Grundkurs in sechs Lektionen
Von Maike Brzoska

Lektion 1: Reisekosten kalkulieren

Die Deutschen geben mehr als alle anderen Staatsbürger für Reisen aus. Laut einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) haben sie im Jahr 2017 für Urlaubsreisen rund 1020 Euro pro Kopf zur Verfügung, knapp fünf Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens. Selbst in wirtschaftlich schlechten Zeiten sinken die Ausgaben kaum.

Aber wie weit kommt man mit dem Geld? Wie teuer ist ein Tag in Indonesien, in Neuseeland, in Hongkong? Helfen kann das Bundesfinanzministerium. Ja, richtig gelesen. Auf dessen Webseite findet man unter dem Stichwort »Steuerliche Behandlung von Reisekosten« eine Tabelle mit Pauschbeträgen für den Verpflegungsmehraufwand und die Übernachtungskosten im Ausland. Die Tabelle ist zwar für Geschäftsreisen gedacht. Aber sie liefert auch eine Vorstellung davon, wie viel man fürs Essen pro Tag einplanen sollte. In Indonesien wären das 38 Euro, in Hongkong 74 Euro und in Neuseeland 47 Euro. Für Länder mit großen regionalen Unterschieden sind sogar einzelne Städte aufgeführt. Zum Beispiel Rom (52 Euro) oder Mailand (39 Euro). Im übrigen Italien ist es günstiger (34 Euro). Die Tabelle liefert auch Anhaltspunkte, wie teuer gute Hotels in den jeweiligen Ländern sind.

Eine Möglichkeit, diese Ausgaben von vornherein zu deckeln, sind All-Inclusive-Angebote. Wer jetzt an Bierleichen am Pool denkt, dem sei gesagt, dass es heute ein breites Angebot gibt. Beliebt sind All-Inclusive-Angebote etwa bei Familien. »Dann kann die Tochter sich jede Stunde eine Cola holen, ohne dass die Eltern andauernd die Brieftasche zücken müssen«, sagt Ellen Madeker vom Deutschen Reiseverband. Es gibt auch Reisen, bei denen Sportangebote inklusive sind. Das lohnt sich umso mehr, je häufiger man im Urlaub auf dem Tennisplatz steht.

Lektion 2: Urlaub buchen

Sind die grundlegenden Fragen – wohin? wie teuer? – geklärt, gilt es, möglichst günstig zu buchen. Dabei können schon kleine Tricks eine große Wirkung haben, wie Untersuchungen des Hamburger Start-ups eBlocker für *ZEIT GELD* zeigt. Das Unternehmen entwickelt eine Software, mit der sich beim Surfen im Netz manipulieren lässt, von wo aus und mit was für einem Gerät man unterwegs ist. Beides hat großen Einfluss auf die Preise wie Stichproben zeigen: Wer zum Beispiel Mitte Mai Reisen in verschiedene Pariser Hotels über die Vergleichsplattform Check24 buchen wollte, hätte bei einer Buchung mit dem iPhone pro Nacht bis zu 89 Euro mehr zahlen müssen als bei einer Buchung mit dem Notebook. Auf dem Portal Expedia.de hingegen konnte eine Buchung mit dem iPhone sogar um 26 Euro billiger sein. Ähnliche Unterschiede kann es bei Mietwagen-Buchungen geben. Unter dem Strich lässt sich zwar nicht sagen, ob eine Buchung übers Handy immer teurer oder billiger ist als mit dem Notebook – es kann sich aber lohnen, vor der Buchung die Preise mit jedem Gerät einmal abzufragen und zu vergleichen.

Zudem kann es sich lohnen, Flug, Hotel und Transfer einzeln zu buchen, statt auf Pauschalangebote zu vertrauen. Das zeigt eine Studie des Verbraucherportals Finanztip aus dem Jahr 2014. Bei 31 der 40 von überprüften Pauschalreisen war es billiger, individuell zu buchen. Allerdings haben auch Pauschalreisen einige Vorteile. Zum Beispiel gibt es eine Reiseleitung vor Ort. Und der Reiseveranstalter kümmert sich um einen Ersatzflug, sollte die Airline Pleite gehen. »Bei einer Pauschalreise sind Verbraucher besser abgesichert«, sagt Madeker. Wer darauf verzichten kann, spart laut Finanztip oft mehr als zehn Prozent.

Lektion 3: Reise vorbereiten

Vor einer Reise sind manchmal teure Impfungen nötig, Hinweise dazu gibt es auf der Internetseite des Auswärtigen Amts. Es informiert auch über gängige Zahlungsmittel, Obergrenzen für die Einführung von Bargeld und Kostenfallen in einzelnen Ländern. Ein wichtiger Rat lautet: Nicht nur auf ein einziges Zahlungsmittel setzen, sondern einen Teil in bar mitnehmen und für den Rest eine Karte.

Weil die Kosten je nach Urlaubsland sehr unterschiedlich sind, sollte man sich vorher bei seiner Bank erkundigen, wie viel Gebühren beim Bezahlen anfallen und wo man am günstigsten Geld abhebt. Beim Abheben sollte man außerdem nicht die Option »direkt in Euro abrechnen« wählen, denn das ist meist mit hohen Zusatzgebühren und einem schlechteren Wechselkurs verbunden als wenn man in Fremdwährung abhebt und der Hausbank das Umrechnen überlässt. Ratsam ist es auch, eine Telefonnummer zu notieren, unter der man seine Karte bei Verlust sperren lassen kann.

Und wo wir schon bei ärgerlichen Dingen sind: Im Ausland krank werden kann man leider auch. Es empfiehlt sich deswegen, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, auch in Europa. Zwar ist man in vielen EU-Ländern über seine Krankenkasse versichert, aber eine private Police deckt weitere Leistungen ab, zum Beispiel den Rücktransport. Auslandsreise-Krankenversicherungen gelten meist für ein ganzes Jahr imd verlängern sich oft automatisch, kosten aber nur wenige Euro. Das Kleingedruckte sollte man gründlich lesen. Darin steht zum Beispiel, wie viele Tage man sich maximal im Ausland aufhalten darf, damit die Police gültig ist.

Wenn man eine Reise bucht, wird außerdem oft eine Reiserücktritts-Versicherung angeboten. Sie kommt für Storno- oder Umbuchungsgebühren und die An- oder gesamte Zahlung des Reisepreises auf, wenn man eine Reise nicht antreten kann, etwa wegen einer schweren Krankheit oder eines Todesfalls. Bei vielen Policen gibt es aber einen Selbstbehalt.

Lektion 4: Anreisen

Von Johann Wolfgang Goethe stammt das Zitat: Man reist nicht, um anzukommen, sondern um zu reisen. Allerdings war Goethe mit der Postkutsche unterwegs, heute hingegen wollen die meisten Reisenden möglichst schnell ankommen. Und ärgern sich, wenn Flugzeug oder Bahn stark verspätet sind.

Immerhin: Airlines müssen Fluggästen zwischen 200 und 600 Euro Entschädigung zahlen, wenn der Flieger mit drei oder mehr Stunden Verspätungen sein Ziel erreicht. Wie viel genau, hängt von der Entfernung ab. Bei der Bahn gibt es ab einer Stunde 25 Prozent des Fahrpreises, ab zwei Stunden die Hälfte zurück – solange nicht »unvermeidbare Umstände« vorliegen, zum Beispiel extrem schlechtes Wetter.

Und noch ein Klassiker der Reisegeschichte: Das Drama am Flughafen. Die Ankunftshalle leert sich. Auf dem Gepäckband rotieren immer weniger Koffer. Am Ende bleibt ein Reisender übrig. Sein Koffer ist nicht da! Ist ärgerlich, kommt aber gar nicht so selten vor. 2016 gingen an europäischen Flughäfen laut dem Airline-Dienstleister Sita durchschnittlich 8 Gepäckstücke pro 1000 Passagiere verloren. Bei einem normalen Flug mit 250 Passagieren würden am Ende also zwei Koffer fehlen. Immerhin tauchen laut Sita 93 Prozent der verschwundenen Koffer wieder auf. Bis dahin dürfen sich Reisende mit Hygieneartikeln und Unterwäsche auf Kosten der Airline eindecken. Wobei sie verpflichtet sind, die Ausgaben niedrig zu halten. Wenn der Koffer gar nicht mehr auftaucht, ersetzt die Fluggesellschaft den Schaden. Am besten erstellt man schon beim Packen eine Liste mit den Dingen im Koffer. Ideal wäre es, wenn man auch noch die Belege und Rechungen dazu hat.

Lektion 5: Urlaub machen

Endlich im Urlaub! Das bedeutet für manche auch: endlich mal in Ruhe Einkaufen gehen. Technische Geräte, Schmuck oder Lederwaren sind typische Mitbringsel. Wer außerhalb der EU im Urlaub ist, sollte bei der Shoppingtour den Wert der Waren im Auge behalten. Denn ab einer bestimmten Summe muss man sie beim Zoll anmelden und Umsatzsteuern zahlen. Bei Flug- und Seereisen ab einem Warenwert von 430 Euro, sonst ab 300 Euro. Am Flughafen geht man dann durch den roten Ausgang. Einfach durch den grünen Ausgang schlüpfen, das wäre Steuerhinterziehung.

Auch für Genussmittel gibt es Höchstmengen, die steuerfrei eingeführt werden dürfen: 200 Zigaretten, 50 Zigarren oder 16 Liter Bier pro Person. Und noch eine Besonderheit: Einige Randgebiete der EU werden zollrechtlich wie Nicht-EU-Länder behandelt, zum Beispiel die Kanarischen Inseln, Helgoland oder Gibraltar.

Laute Musik, dünner Kaffee – im Urlaub sieht man gerne über einiges hinweg. Aber bei argen Mängel – Schimmel, Kakerlaken, halbfertiges Hotel –, sollte man sich Geld erstatten

lassen. Dafür muss man aber Hotel und Reiseleitung den Mangel melden und eine Frist setzen, bis zu der Abhilfe geleistet werden soll. Die Mängel müssen mithilfe von Fotos und Zeugen dokumentiert werden. Zuhause hat man vier Wochen Zeit, um sie zu beanstanden. Wie viel Geld erstattet wird, hängt vom Einzelfall ab.

Lektion 6: Bilanz ziehen

Gab es Reisemängel oder war das Flugzeug sehr verspätet, geht nach der Reise der Papierkrieg los. Die Verbraucherzentralen beraten in solchen Fällen, auf ihrer Homepage gibt es Musterschreiben. Bei verspäteten Fliegern bieten auch Legal-Tech-Unternehmen, wie Flightright, Fairplane oder Euclaim, an, die Entschädigung einzutreiben. Sie übernehmen den Papierkram und falls nötig einen Rechtsstreit. Meist verlangen sie im Erfolgsfall eine Provision, zum Beispiel 25 Prozent der Entschädigung.

Wieder zuhause ist es auch an der Zeit zu fragen: Wie teuer war der Urlaub wirklich? Lagen die Ausgaben fürs Essen weit über Plan? Dann sollte man über all-inclusive nachdenken. Oder konnte man sich wieder nicht zum Sport aufraffen? Dann war die Tennis-Flatrate wohl nicht so sinnvoll. Beides kann man nächstes Jahr anders machen.

Steuern sparen

Die Kunst des Absetzens

Eine Anleitung in sechs Lektionen für alle, die dem Staat nicht mehr Geld geben wollen, als ihm zusteht

Von Rüdiger Jungbluth

Wenn prominente Steuerhinterzieher wie Uli Hoeneß auffliegen, gibt es große Schlagzeilen. Die allermeisten Fälle erledigen Finanzbeamte aber still und heimlich. Mehr als 4000 Selbstanzeigen gingen 2016 bei den Finanzämtern ein, im Jahr zuvor meldeten sich sogar 15 000 reuige oder ängstliche Steuerschummler.

Angesichts dieser Zahlen und der vielen prominenten Beispiele könnte man die Bundesrepublik fast für ein Land der Steuerhinterzieher halten. In Wahrheit aber ist Deutschland ein Land der Steuerverschenker.

Dass viele Bürger zu viel Steuern zahlen, ist fast nie ein Thema. Dabei passiert es jedes Jahr millionenfach. Vielen Arbeitnehmern wird zu viel Geld von ihrem Gehalt abgezogen. Sie können es sich zurückholen. Das gilt sowohl für diejenigen, die sowieso eine Steuererklärung abgeben müssen, als auch für jene, die eine Steuererklärung freiwillig machen können und dafür sogar volle vier Jahre Zeit haben. Sie könnten dabei Ausgaben aus dem vergangenen Jahr geltend machen, die ihre Steuerlast mindern würden.

Nur: Viele Menschen tun es nicht. Weil sie den Papierkram scheuen und sich nicht auskennen, verschenken sie Geld an den Staat.

1. Lektion: Wann man eine Steuererklärung machen sollte

Nach dem Gesetz steht es vielen Bürgern frei, ob sie eine Steuererklärung machen oder nicht. Arbeitnehmern etwa, deren Arbeitgeber die Steuern an das Finanzamt abführt. Bei den monatlichen Abzügen vom Lohn wird oft sogar schon die 1000-Euro-Pauschale pro Jahr freigestellt, der sogenannte Arbeitnehmerpauschbetrag. Wer mehr Geld ausgegeben hat, etwa für Fahrtkosten, für den kann sich eine freiwillige Steuererklärung lohnen.

Das gilt vor allem für solche Menschen, bei denen die berufsbedingten Kosten (die komischerweise **Werbungskosten** heißen) höher sind als 1000 Euro im Jahr. Wenn sie ihre Einnahmen und Ausgaben nach Ablauf des Jahres deklarieren, erhalten sie einen Teil der vom Gehalt abgezogenen Steuern zurück. Ähnlich ist es bei Eheleuten, die in ungünstige Steuerklassen eingestuft waren und

denen ihre Arbeitgeber deshalb zu hohe Steuern von ihrem Verdienst abgezogen haben. Geld zurückholen können sich auch jene, von deren Gehältern **Kirchensteuer** abgeführt wurde. Diese Beträge sind Sonderausgaben und führen zu einer geringeren Steuer sowie einer Erstattung. Genauso ist es mit **Spenden.**

Eine freiwillige Steuererklärung sollten auch all jene machen, die **Unterhalt** an einen früheren Ehe- oder Lebenspartner zahlen. Das Finanzamt berücksichtigt dabei maximal 13 805 Euro. Und es macht zur Bedingung, dass der Empfänger das Geld als Einkommen versteuert.

Für Familien lohnt sich die Steuererklärung vor allen Dingen, wenn die Eltern für **Kinderbetreuung** zahlen mussten. Bei nachgewiesenen Kosten von bis zu 6000 Euro pro Kind und Jahr wertet das Finanzamt zwei Drittel davon (also maximal 4000 Euro) als Sonderausgabe, die dann die Steuer mindert. Man bekommt quasi einen Teil des Geldes wieder zurück.

Teppich verlegen, Fenster auswechseln: Auch die Kosten für **Handwerker,** Haushaltshilfen und Pflegekräfte kann man geltend machen – allerdings nur den Teil der Rechnung, der auf Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten entfällt, nicht das Material. Und die Kosten werden auch nur zu einem Fünftel anerkannt. Außerdem berücksichtigt das Finanzamt grundsätzlich nur Rechnungen, die nicht bar bezahlt wurden.

2. Lektion: Wann man eine Steuererklärung machen muss

Vater Staat erlaubt es aber nicht jedem, es sich bequem zu machen. In etlichen Fällen ist die Steuererklärung auch für Arbeitnehmer Pflicht. Etwa dann, wenn sie neben dem Job Geld verdient oder **Mieteinnahmen** erzielt haben. Solche Einkünfte müssen dem Finanzamt mitgeteilt werden, es sei denn, es waren weniger als 410 Euro im Jahr. Der gleiche Freibetrag gilt, wenn man **Elterngeld** bezieht: Sind es mehr als 410 Euro im Jahr, muss man im folgenden Jahr eine Steuererklärung abgeben. Auch die Bezieher von Kranken-, Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld müssen dem Finanzamt ihre gesamten Einkünfte melden, wenn sie solche **Lohnersatzleistungen** in einigen Monaten bekommen und in anderen gearbeitet haben.

Wer nicht fest angestellt ist, muss immer dann eine Steuererklärung abgeben, wenn sein Einkommen über dem Grundfreibetrag lag. Der beträgt 2017 exakt 8820 Euro und steigt 2018 auf 9000 Euro. Der Grundfreibetrag dient dazu, ein Einkommen komplett von der Steuer freizustellen, das nach Ansicht des Gesetzgebers dem Existenzminimum entspricht.

3. Lektion: Was Arbeitnehmer alles absetzen können

Die gute Nachricht: Die Kosten, die man wegen seines Jobs hatte, können teilweise von der Steuer abgesetzt werden. Die schlechte: Der Fiskus ist ziemlich pingelig darin, in welcher Höhe er die Jobkosten anerkennt. Beispielsweise können Steuerzahler, die mit einem neuen Auto zur Arbeit fahren, keineswegs die dabei tatsächlich anfallenden Kosten von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen. Generell werden für den **Arbeitsweg** nur 30 Cent Kosten pro Kilometer vom Fiskus anerkannt, und das auch nur für eine Strecke. Diese Steuervergünstigung erhalten immerhin auch solche Arbeitnehmer, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß an ihren Arbeitsplatz kommen. Wer mit Bahn oder Bus fährt, der hat die Wahl, ob er die Ticketkosten beim Finanzamt geltend macht oder das Kilometergeld ansetzt.

Da ohnehin jeder Arbeitnehmer automatisch einen pauschalen Betrag von 1000 Euro pro Jahr als steuermindernd angerechnet bekommt, haben nur solche Menschen einen Vorteil von der Kilometerpauschale, die einen längeren Anfahrtsweg haben. Wer an 230 Tagen im Jahr (das ist die typische Zahl von Arbeitstagen) jeweils 14 Kilometer zur Arbeit fährt, kommt mit der Kilometerpauschale auf 966 Euro und hat damit keine besondere Steuervergünstigung – es sei denn, er hatte neben den Fahrtkosten weitere berufliche Ausgaben.

Was viele Steuerzahler nicht wissen: Auch ein **Unfall** auf dem Arbeitsweg kann dazu führen, dass man vom Finanzamt Geld zurückbekommt. Kosten für die Reparatur, fürs Abschleppen oder für ein Mietauto lassen sich in der Steuererklärung geltend machen.

Absetzbar sind auch die Kosten für sogenannte **Arbeitsmittel,** sofern die nahezu ausschließlich beruflich genutzt werden. Das kann zum Beispiel ein Schreibtisch sein, der zu Hause steht. Auch wer glaubhaft machen kann, dass er einen Computer zur Hälfte für berufliche Zwecke nutzt, kann die anteiligen Kosten von der Steuer absetzen. Dasselbe gilt für Smartphones. Sind die Geräte aber teurer als exakt 487,90 Euro, können die Kosten in der Steuererklärung für 2017 nicht auf einen Schlag abgesetzt werden, sondern nur portionsweise über ihre typische Nutzungsdauer. Computer: drei Jahre, Smartphone: fünf Jahre, Möbel: 13 Jahre. Für alles, was nach dem 1.1.2018 angeschafft wird, beträgt die Grenze für die schnelle Abschreibung im Jahr der Anschaffung 800 Euro. Was teurer war, muss über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Die Kosten für **Berufskleidung** können nur solche Arbeitnehmer von der Steuer absetzen, die im Job Klamotten tragen, die speziell für den Beruf nötig sind, zum Beispiel einen Arztkittel oder einen Monteuranzug. Ein Bankangestellter hat hingegen keine Chance, den Fiskus an seinen Ausgaben für Anzüge und Krawatten zu beteiligen – selbst wenn er privat nur Jeans trägt. Streng sind Finanzämter auch dann, wenn man versucht, die Steuer mit Kosten für **Zeitschriften und Bücher** zu drücken. Handelt es sich dabei nicht um eindeutig fachbezogene Publikationen, mauern die Steuerbeamten.

Dagegen sind **Bewirtungskosten** für Kollegen und Vorgesetzte absetzbar, wenn der Anlass ein beruflicher war. Das gilt zum Beispiel für die Ausgaben bei Ein- und Ausständen oder Dienstjubiläen.

4. Lektion: Worüber Finanzämter mit Steuerzahlern streiten

Es klingt verlockend: Wer ein **häusliches Arbeitszimmer** geltend machen kann, spart erhebliche Summen. Denn dann beteiligt sich der Staat an der anteiligen Miete oder den Kreditzinsen und auch an allem anderen – Strom, Reinigung, Renovierung. Deshalb gibt es um solche Kosten seit Jahren viel Streit zwischen Steuerzahlern und Finanzbeamten. Nicht ganz zu Unrecht vermuten die Staatsdiener, dass ihnen so manches Privatgemach als Büroraum untergejubelt werden soll.

Der Gesetzgeber hat die Regelungen für Arbeitszimmer immer wieder verändert und die Absetzmöglichkeiten dabei eingeschränkt. Heute ist es so, dass nur derjenige Arbeitnehmer die Kosten für ein Arbeitszimmer absetzen kann, der zumindest für einen Teil seiner Arbeit keinen anderen Arbeitsplatz hat. Das gilt zum Beispiel für Lehrer, die in der Schule keinen Schreibtisch haben. Auch ein Außendienstler, der in seiner Firma keinen Arbeitsplatz hat und

seine Verwaltungsarbeiten vor und nach seinen Kundentouren zu Hause macht, darf die Kosten für ein Heimbüro mit dem Fiskus teilen. Es gibt allerdings eine Obergrenze von 1250 Euro pro Jahr, alle weiteren Kosten muss der Arbeitnehmer allein finanzieren.

Diese Beschränkung gilt nicht für Steuerzahler, bei denen das Arbeitszimmer der Mittelpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit ist. So können zum Beispiel Architekten, freie Journalisten und Künstler die Kosten für ihr Heimbüro oder Atelier in unbegrenzter Höhe steuerlich geltend machen. Die Finanzbeamten akzeptieren es allerdings nicht, wenn ein Zimmer sowohl privat als auch beruflich genutzt wird. Eigentlich wäre es naheliegend, die Kosten aufzuteilen und den beruflichen Anteil bei der Steuerberechnung zu berücksichtigen. Aber das lässt der Fiskus nicht zu, und eine Klage gegen diese Praxis lehnte der Bundesfinanzhof in einer Entscheidung im Januar 2016 ab.

Unstrittig ist dagegen, dass alle Arbeitnehmer auf Steuererstattungen einen Anspruch haben, die aus beruflichen Gründen eine **zweite Wohnung** haben. Die Kosten für Miete, Möbel und alles, was sonst noch angefallen ist, können mit dem Fiskus geteilt werden. Dasselbe gilt für Maklerhonorare und die Fahrtkosten. Es gibt aber eine Obergrenze: Mehr als 1.000 Euro je Monat werden nicht anerkannt.

Wer aus beruflichen Gründen seinen Wohnort wechselt, darf das Finanzamt an den **Umzugskosten** beteiligen. Das gilt auch, wenn ein Arbeitnehmer in eine Wohnung zieht, die näher an seiner Arbeitsstelle liegt als die alte. Die Finanzämter beharren aber darauf, dass mindestens eine Stunde Fahrzeit pro Tag eingespart werden muss, damit ein Umzug als berufsbedingt gelten kann.

Als Umzugskosten werden nicht nur die Ausgaben für die Spedition anerkannt, auch Maklerkosten und doppelte Mietzahlungen sind zu berücksichtigen. Überdies gibt es Pauschalen für Kleinkram wie Renovierung und Ummelden, sie betragen für 1528 Euro für Ehepaare, 764 Euro für Singles und 337 Euro für mitziehende Kinder (für Umzüge seit dem 1.2.2017).

5. Lektion: Wann Rentner Steuern zahlen müssen

Nervig, aber wahr: Rentnern kann es passieren, dass sie von einem Jahr auf das andere steuerpflichtig werden. Schuld ist die Altersvorsorge-Reform der Regierung von Gerhard Schröder. Sie hat dazu geführt, dass von Jahr zu Jahr ein größerer Anteil einer Rente aus dem gesetzlichen Versicherungssystem der Einkommensteuer unterliegt.

Wie viel von einer **gesetzlichen Rente** versteuert werden muss, hängt davon ab, seit wann die Rente gezahlt wird. Wer 2005 oder davor in Rente gegangen ist, hat einen Steuerfreibetrag von 50 Prozent der Rente. Wer 2017 das erste Mal Rente bekam, bei dem bleiben nur 26 Prozent der Rente steuerfrei. Zwar bleiben diese Prozentsätze über das gesamte Rentnerleben gleich. Allerdings führte jede Rentenerhöhung zu einem etwas höheren steuerpflichtigen Anteil.

Entscheidend für die Frage, wann ein Rentner eine Steuererklärung abgeben muss, ist der Grundfreibetrag. Wer mit dem steuerpflichtigen Anteil seiner Rente (und sonstigen Einkünften) darüber liegt, der ist dran. Für 2017 ist das bei mehr als 8820 Euro Einkommen der Fall.

Allerdings ist Steuern zu erklären auch bei Rentnern nicht gleichbedeutend damit, Steuern zu bezahlen. In vielen Fällen müssen Rentner zwar mit dem Finanzamt abrechnen, kommen dann aber ungeschoren davon. Auch Rentner können manche Kosten von der Steuer absetzen – etwa ihre Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung** sowie Pauschalen für Werbungskosten und Sonderausgaben. Steuermindernd wirken sich oft auch die Ausgaben wegen **Krankheiten** aus. Und wie andere Steuerzahler können Rentner das Finanzamt an ihren Ausgaben für Dienstleister im Haushalt beteiligen.

Rentner, die **Zinseinkünfte** oberhalb der Sparerfreibeträge (801 Euro für Ledige, 1602 für Ehepaare) haben, sind von der Abgeltungsteuer betroffen. Sie beträgt 25 Prozent und liegt damit in vielen Fällen über dem Satz, den Rentner auf ihr zu versteuerndes Einkommen abführen müssen. Rentner können allerdings vermeiden, dass sie unnötig viel Steuern auf ihre Zinsen zahlen. Dazu müssen sie mit Anlage KAP der Steuerformulare eine sogenannte **Günstigerprüfung** beantragen.

6. Lektion: Wie Ehepaare Steuerklassen geschickt nutzen

Steuerklassen und ihre Kombination sind eine Wissenschaft für sich. Dabei geht es darum, wie viel Lohnsteuer verheirateten oder verpartnerten Arbeitnehmern monatlich vom Gehalt abgezogen wird. Mit der Wahl von Steuerklassen können Paare beeinflussen, wie viel Netto vom Brutto auf ihren Konten ankommt.

Wenn Eheleute nichts anderes beantragen, wird jeder der beiden in der Steuerklasse 4 besteuert. Ihre Arbeitgeber ziehen ihnen genauso viel Steuern vom Gehalt ab, als wenn sie nicht verheiratet wären. Der Vorteil aus dem sogenannten **Ehegattensplitting** fließt solchen Paaren erst zu, wenn sie im folgenden Jahr ihre Steuererklärung machen. Anschließend bekommen sie meistens Geld vom Finanzamt zurück. Das Ehegattensplitting trägt diesen Namen, weil die Finanzämter dabei so vorgehen: Die Einkommen der Eheleute werden zusammengezählt, dann durch zwei geteilt, also »gesplittet«, und jeweils einzeln versteuert. Zum Schluss werden beide Steuerbeträge addiert.

Wenn die Ehepartner gleich viel verdienen, bringt diese Methode keine Vorteile. Wenn sie unterschiedlich hohe Einkommen haben, führt sie dazu, dass sie weniger Steuern zahlen als ein unverheiratetes Paar. Grund: Der besserverdienende Partner zahlt einen niedrigeren Prozentsatz vom Einkommen. Am größten ist der Splittingvorteil, wenn ein Partner allein viel verdient und der andere gar nichts.

Paare können beim Finanzamt beantragen, in der Steuerklassenkombination 3/5 besteuert zu werden. Auf diese Weise profitieren sie schon während des Arbeitsjahrs vom Splitting und haben ein höheres verfügbares Einkommen. Allerdings sind dann ausgerechnet bei dem weniger verdienenden Partner die Abzüge besonders hoch.

Seit einigen Jahren können Ehepaare die Steuerlasten zwischen sich gleichmäßiger und gerechter verteilen. Sie können beantragen, nach dem **Faktorverfahren** besteuert zu werden. Sie müssen dazu beide ihren voraussichtlichen Jahresbruttolohn nennen und Angaben über ihre Vorsorgeaufwendungen machen. Daraus errechnet das Finanzamt die voraussichtliche Höhe der gemeinsamen Einkommensteuer nach dem Splittingtarif und den fällig werdenden Steuerabzug in der Steuerklasse 4. Das Verhältnis der beiden Summen ergibt den Faktor, der dann auf den Lohnsteuerkarten eingetragen wird. Die komplizierte Methode führt dazu, dass die Vorteile aus dem Splitting schon beim monatlichen Abzug der Lohnsteuer bei beiden Partnern berücksichtigt werden. Und sie bewirkt, dass seltener Steuernachzahlungen fällig werden – anders als bei der Steuerklassenkombination 3/5.

Man sollte bei alledem bedenken, dass man durch die Wahl der Steuerklassen auf längere Sicht keine Steuern einsparen kann. Ob 3/5 oder 4/4: Am Ende – nämlich nach der Einkommensteuerveranlagung – ist die Belastung immer gleich. Aber: Je nach Steuerklasse bekommen die Steuerbürger mehr oder weniger Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Elterngeld. Solche Leistungen richten sich in ihrer Höhe danach, wie viel der Arbeitnehmer zuvor netto verdient hat. Und das hängt eben auch von der Steuerklasse ab.

Wer in Steuerklasse 3 eingestuft war, bekommt mehr Netto vom Brutto als jemand in der Steuerklasse 4 oder 5. Durch einen **Steuerklassenwechsel** lässt sich also ein höheres Elterngeld sichern. Allerdings zählen für die Berechnung des Elterngeldes inzwischen die Steuerklassen, in denen Paare in den vergangenen zwölf Monaten überwiegend eingeordnet waren. Der Wechsel bringt nur noch dann etwas, wenn er spätestens im siebten Monat vor Beginn des Mutterschutzes passiert. Das Beispiel zeigt einmal mehr, wie leicht es ist, dem Fiskus Geld zu schenken – und wie schwer, es rechtzeitig zu merken.

Hermann-Josef Tenhagen

Hermann-Josef Tenhagen ist Chefredakteur des gemeinnützigen Verbraucherportals Finanztip. Tenhagen hat zuletzt 15 Jahre lang die Redaktion der Zeitschrift Finanztest geleitet, die von der Stiftung Warentest herausgegeben wird. Davor war er Nachrichtenchef der Badischen Zeitung, Mitgründer des Ressorts Wirtschaft & Umwelt bei der Tageszeitung taz und dort stellvertretender Chefredakteur. Bis heute ist er Mitglied im Aufsichtsrat der taz-Genossenschaft. Von 1984 bis 1990 studierte Tenhagen Politik, Volkswirtschaft, Pädagogik und Literaturwissenschaften in Bonn, Berlin und in USA.

Peer Steinbrück

Peer Steinbrück, SPD, war Bundesfinanzminister (2005–2009) und Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen (2002–2005). Als Kandidat der SPD bewarb er sich 2013 für das Amt des Bundeskanzlers, verlor aber die Wahl. Nach der Niederlegung seines Bundestagsmandates im September 2016 übernahm Peer Steinbrück den Kuratoriumsvorsitz der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung. Der studierte Volkswirt war von 1986 bis 1990 Büroleiter des Ministerpräsidenten von NRW, Johannes Rau. 1990 wurde er Staatssekretär zunächst für Umwelt, dann für Wirtschaft und Verkehr und schließlich 1993 Minister für Wirtschaft und Verkehr in Schleswig-Holstein. Ab 1998 war er Minister für Wirtschaft und Verkehr und ab 2000 Finanzminister in Nordrhein-Westfalen.

Quellen

Bildnachweise

Foto Hermann-Josef Tenhagen: Phil Dera für die ZEIT Akademie; **Foto Peer Steinbrück:** Daniel Biskup; **Illustrationen**: Gabriele Busch für die ZEIT Akademie

Quellennachweise Artikel

Kapitel 4: »Alles nur geliehen«: Institut für Demoskopie Allensbach, Aral, Dr. Klein & Co., Deutsche Bundesbank, GfK Finanzmarktpanel, Schufa, Deutscher Sparkassen- und Giroverband.
Lektion 6: »Wette auf ein langes Leben«: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Börse Frankfurt; Interhyp (r.); »Zur Vorsorge bitte«: Eigene Recherche, Morgen & Morgen, Deutsche Aktuarvereinigung, Stiftung Warentest; Tomorrow Focus Media

ZEIT AKADEMIE
RATGEBER

DAS EINMALEINS FÜR FINANZEN

WIE SIE EINFACH MEHR VON IHREM GELD HABEN

Sie möchten mehr von Ihrem Geld haben und Ihre Finanzen selbst in die Hand nehmen? Das ist gar nicht so aufwendig, wie Sie vielleicht denken.

In diesem **Video-Seminar** der ZEIT Akademie erklärt Hermann-Josef Tenhagen auf unterhaltsame Weise, worauf es ankommt: Die kleinen Ersparnisse im Alltag, die Wahl der passenden Versicherungen, die langfristig richtige Geldanlage.

Das **Begleitbuch** mit lesenswerten Artikeln aus dem Magazin ZEIT Geld und aus der ZEIT liefert weitere spannende Einblicke in die Themen des Seminars.

Ihr Dozent: Hermann-Josef Tenhagen ist Chefredakteur des Verbraucherportals Finanztip.

Kurzweilig: Verschiedene Beispiele bilden einen abwechslungsreichen Rahmen für die einzelnen Lektionen.

Interview: Peer Steinbrück nimmt Stellung zum Anlageverhalten der Deutschen.

Inhalt Ratgeber-Seminar

6 Lektionen: Online • DVD • Buch

Lektion 1: Sparen im Alltag

Lektion 2: Sich richtig versichern

Lektion 3: Geld anlegen

Lektion 4: Kredite nutzen

Lektion 5: Kaufen oder Mieten

Lektion 6: Leben im Ruhestand

Präsentiert von
ING DiBa
Die Bank und Du

Laufzeit: 147 Minuten · Ländercode: 2 · Sprache: Deutsch · Audio: Dolby Digital 2.0 · Bildformat: 16 : 9

© ZEIT Akademie GmbH, Hamburg